



Bundesamt für Migration
Stabsbereich Recht
Sekretariat
3003 Bern-Wabern

Gabriela.Roth@bfm.admin.ch

Urtenen-Schönbühl, 19.03.2010
MLZ/vk

Entwurf zur Änderung des Asylgesetzes und des Bundesgesetzes über die Ausländerinnen und Ausländer in Bezug auf den Ersatz von Nichteintretensentscheiden

Vernehmlassung

Sehr geehrte Frau Bundesrätin
Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Schreiben vom 16. Dezember 2009 haben Sie dem Schweizerischen Gemeindeverband das oben erwähnte Geschäft zur Stellungnahme unterbreitet. Wir danken Ihnen für die Gelegenheit, uns zur Vorlage aus Sicht der Gemeinden äussern zu können.

Der Schweizerische Gemeindeverband begrüsst den Inhalt des vorliegenden Entwurfes. Er befürwortet den Gesetzesentwurf, wonach nur jene Fälle dem Nichteintretensverfahren unterworfen werden, die keiner weiteren Abklärungen bedürfen.

Für die anderen Fälle, bei denen vorfrageweise zu prüfen ist, ob Hinweise auf eine asylrelevante Verfolgung bestehen bzw. ob die Wegweisung im Falle eines Nichteintretensentscheides möglich, zulässig und zumutbar ist, hat sich das heutige Verfahren auch aus kommunaler Sicht nicht bewährt. In der Praxis führte das System in vielen Fällen dazu, dass das Verfahren sehr lange dauerte und die Leute derweilen auf die Kantone und Gemeinden verteilt werden mussten. Der Schweizerische Gemeindeverband ist mit der Einführung eines beschleunigten materiellen Verfahrens einverstanden. Er erhofft sich, dass durch ein solches Vorgehen in vielen Fällen eine Reduktion des Verfahrensaufwandes erzielt werden kann.

Die kommunale Ebene hat ein grosses Interesse daran, dass in einem schnellen und fairen Verfahren Klarheit über den Verbleib oder Nichtverbleib einer Person in der Schweiz erzielt werden kann. Damit in engem Zusammenhang steht die Frage des ausländerrechtlichen Status, der den Zugang zum Arbeitsmarkt sowie zu den Systemen der Bildung, der Gesundheit und der sozialen Sicherheit regelt. Denn von diesem Zugang, vom frühzeitigen Start der entsprechenden Unterstützung durch das Gemeinwesen sowie von den Integrationsbemühungen des Einzelnen hängt im Wesentlichen der Integrationserfolg ab. In diesem Zusammenhang erwarten die Gemeinden, dass mit der Einführung dieser neuen vereinfachten Verfahrensbestimmungen rasch klare Entscheide vorliegen werden, mindestens für einen grösseren Teil der Asylgesuchsteller als bisher.

Weiter beantragt der Schweizerische Gemeindeverband, dass in der Regel Personen im Verfahren für Nichteintretensentscheide in Zukunft bis zum Abschluss des rechtskräftigen Verfahrens in den Strukturen des Bundes verbleiben und erst zum Vollzug der Wegweisung auf Kantone, die diesen auch effektiv vollziehen können, verteilt werden sollten. Diese Forderung haben Kantone und Gemeinden in der Vergangenheit immer wieder – ohne Erfolg – gestellt. Die Gemeinden können nicht als Warteraum für einen in der Zukunft zu erwartenden Wegweisungsvollzug missbraucht werden, auf den sie keinen Einfluss haben. Sie haben vielmehr Anspruch darauf, von Fällen entlastet zu werden, für die sie keine Verantwortung im Integrationsbereich zu übernehmen haben. Damit könnte auch einer klaren Aufgabenteilung zwischen den tripartiten staatlichen Partnern entsprochen werden.

In Umsetzung dieser klaren Forderung beantragt der Schweizerische Gemeindeverband zudem, dass in Zukunft die notwendigen organisatorischen Massnahmen sowie die personellen und materiellen Ressourcen auf Bundesebene sichergestellt werden, damit der gesetzliche Bundesauftrag zielführend erledigt werden kann. Es darf nicht sein, dass die kommunale Ebene immer wieder die Folgen organisatorischer Defizite auf Bundesebene zu tragen hat. Dies strapaziert den Föderalismus auf unnötige Weise und sorgt für ein Malaise in der Bevölkerung der Bundespolitik gegenüber.

Wir danken Ihnen für die Berücksichtigung unserer Anliegen.

Freundliche Grüsse

SCHWEIZERISCHER GEMEINDEVERBAND

Präsident

Stv.Direktorin



Hannes Germann
Ständerat

Maria Luisa Zürcher
Füersprecherin